

# AMTSBLATT

# DES KANTONS OBWALDEN

# Donnerstag, 28. August 2008

Nr. 35

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

# **AUS DEM INHALT**

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung von Änderungen des Zonenplans	1360
Gesetzessammlung	
Ausführungsbestimmungen:	
über die Berufsbildung und Weiterbildung	1360
über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung	1361
über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen/ Wirtschaftsmittelschulen	1367
zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht	
Departemente	.000
Öffentliche Ausschreibung GATT/WTO für den Abschluss von Versicherungsaufträgen	1371
Stellenausschreibungen	1388
Gerichte	1390
Gemeinden	1390
Verschiedene	
Handelsregister	1392
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1399

# REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

# Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung von Änderungen des Zonenplans

Der Regierungsrat hat am 19. April 2008 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die an der Einwohnergemeindeversammlung Engelberg vom 22. Mai 2007 erlassenen Änderungen des Zonenplans:

- a. Umzonung von 138 m² von Parzelle 2149, GB Engelberg, von der Reservezone in die W2B (zweigeschössige Wohnzone, Stollermattli);
- b. Umzonung von 8'860 m² von der Landwirtschaftszone Lw und 3'060 m² Wald von Parzelle 967, GB Engelberg, (Rapperschwändi) in die Deponiezone DZ für die Dauer bis spätestens 30. April 2016. Danach gelten für die beiden genannten Flächen die Bestimmungen der Landwirtschaftszone und der Waldgesetzgebung.

genehmigt. Ferner hat er die Ergänzung des Teilbebauungsplans I+II mit einer Fläche von 101 m² für eingeschossige Bauweise auf Parzelle 132, GB Engelberg, genehmigt.

Sarnen, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrats **Staatskanzlei** 

# **GESETZESSAMMLUNG**

# Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und Weiterbildung

Nachtrag vom 19. August 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und Weiterbildung vom 27. März 2007¹ werden wie folgt geändert:

<sup>1</sup> GDB 416.111

1360

# **Art. 49** Kostentragung im Qualifikationsverfahren

<sup>1</sup> In der Regel verzichtet der Kanton auf die Weiterverrechnung der Kosten für Prüfungsmaterial und für Prüfungsräume an die Lehrbetriebe. In begründeten Fällen, insbesondere bei hohen Beträgen, kann das Amt für Berufsbildung von diesem Grundsatz abweichen.

#### II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend ab 1. August 2008 in Kraft.

Sarnen, 19. August 2008 Im Namen des Regierungsrats:

Landammann: Niklaus Bleiker Landschreiber: Urs Wallimann

# Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung

vom 19. August 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 11 Absatz 3 und Artikel 46 Buchstabe c der Personalverordnung vom 29. Januar 1998<sup>1</sup>.

beschliesst:

# I. Allgemeine Bestimmungen

# Art. 1 Geltungsbereich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Ausführungsbestimmungen gelten für alle Angestellten der kantonalen Verwaltung, soweit die Gesetzgebung für einzelne Personalkategorien keine abweichenden Bestimmungen enthält.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Lernende werden im Rahmen dieser Bestimmungen die Arbeitszeiten gesondert geregelt.

<sup>1</sup> GDB 141.11

#### Art. 2 Arbeitszeitmodelle

- <sup>1</sup> In der kantonalen Verwaltung gilt grundsätzlich das Arbeitszeitmodell der gleitenden Arbeitszeit (Art. 9 bis 12 dieser Ausführungsbestimmungen).
- <sup>2</sup> Die für die Anstellung zuständigen Vorgesetzten können ihren Angestellten, soweit die einwandfreie Aufgabenerfüllung und der ordnungsgemässe Betriebsablauf nicht beeinträchtigt werden, folgende Arbeitszeitmodelle bewilligen:
- a. Bandbreitenmodell (Art. 13 und 14 dieser Ausführungsbestimmungen),
- Jahresarbeitszeitmodell (Art. 15 bis 17 dieser Ausführungsbestimmungen).
- <sup>3</sup> Die allgemeinen Bestimmungen gelten auch für das Bandbreiten- oder Jahresarbeitszeitmodell, soweit in diesen Ausführungsbestimmungen für diese Arbeitszeitmodelle nicht besondere Vorschriften aufgestellt werden; keine Anwendung finden auf diese beiden Modelle die Bestimmungen über die Nachtarbeit<sup>2</sup>, die Ruhetagsarbeit<sup>3</sup> und die Inkonvenienzzulagen<sup>4</sup>.

#### Art. 3 Arbeitszeitrahmen

- <sup>1</sup> Die Arbeit wird in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 20.00 Uhr geleistet.
- <sup>2</sup> Dauert die Arbeitszeit am gleichen Tag mehr als sieben Stunden, muss eine unbezahlte Pause (in der Regel Mittagspause) von mindestens 45 Minuten bezogen werden.
- <sup>3</sup> Die Angestellten haben im Rahmen der Normalarbeitszeit je Halbtag Anspruch auf eine bezahlte Pause von 15 Minuten.
- <sup>4</sup> Benötigen Mitarbeitende zusätzliche Pausen, insbesondere Rauchpausen, muss während dieser Zeit ausgestempelt werden.

# Art. 4 Öffnungszeiten

- <sup>1</sup> Die Schalter und die Telefonzentrale sind von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.45 Uhr und zwischen 13.30 und 17.00 Uhr besetzt; vor Feiertagen bis 16.00 Uhr.
- <sup>2</sup> Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher kann bei Bedarf die Öffnungszeiten im Einzelfall oder generell verlängern.
- <sup>2</sup> Art. 13 Personalverordnung (GDB 141.11)
- 3 Art. 9 Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst (GDB 141.114)
- 4 Art. 10 Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst (GDB 141.114)

- <sup>3</sup> Besprechungen sind mit gegenseitiger Terminabsprache auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich.
- <sup>4</sup> Der Regierungsrat legt jährlich fest, an welchen Tagen neben den bezahlten Urlaubstagen gemäss Art. 19 Abs. 1 der Personalverordnung die kantonale Verwaltung geschlossen bleibt. Diese Tage werden als normale Arbeitstage berechnet.

#### Art. 5 Block- und Gleitzeiten

- <sup>1</sup> Als Blockzeiten gelten die Arbeitszeiten:
- a. von 08.30 bis 11.30 Uhr und
- b. von 14.00 bis 16.00 Uhr.
- <sup>2</sup> Die Blockzeit gilt als verpflichtende Arbeits- bzw. Anwesenheitszeit.
- <sup>3</sup> Die übrige Zeit des Arbeitszeitrahmens nach Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen gilt als Gleitzeit.

#### Art. 6 Abwesenheiten

- <sup>1</sup> Als bezahlte Abwesenheiten gelten:
- a. Ferien.
- b. Dienstleistungen gemäss Art. 39 Personalverordnung<sup>5</sup>,
- c. Ausübung eines öffentlichen Amtes mit Bewilligung des Regierungsrats<sup>6</sup> (bedarfsabhängig für Sitzungen, bis höchstens zehn Tage),
- d. bezahlter Urlaub<sup>7</sup>,
- e. besondere Familienangelegenheiten8,
- f. dienstliche Abwesenheit.
- g. Aus- und Weiterbildung,
- h. Krankheit. Kur.
- i. Unfall.
- k. Arzt- und Zahnarztbesuch.
- <sup>2</sup> Alle übrigen Abwesenheiten sind unbezahlt und haben in der Regel ausserhalb der Blockzeit zu erfolgen.
- <sup>3</sup> Für bezahlte Abwesenheiten wird die ausgefallene Arbeitszeit, höchstens jedoch die Tagessollarbeitszeit und bei der Jahresarbeitszeit höchstens 8,4 Stunden entsprechend dem vereinbarten Pensum angerechnet; bei Weiter-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> GDB 141.11

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Art. 38 Abs. 2 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Art. 20 Personalverordnung (GDB 141.11)

<sup>8</sup> Art. 20 Personalverordnung (GDB 141.11)

bildungen höchstens 8,4 Stunden und bei dienstlichen Abwesenheiten die tatsächliche Arbeitszeit, höchstens jedoch 10,5 Stunden.

#### Art. 7 Absenzen

- <sup>1</sup> Sind Mitarbeitende am Erscheinen zur Arbeit verhindert, so haben sie dies unter Angabe des Grundes, wenn möglich im Voraus, der vorgesetzten Person zu melden.
- <sup>2</sup> Absenzen infolge Krankheit oder Unfall, die mehr als drei Arbeitstage dauern, sind durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

# Art. 8 Zeiterfassung

- <sup>1</sup> Die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeit täglich und persönlich. Angeordnete Überstunden sind gesondert auszuweisen.
- <sup>2</sup> Das Personalamt erarbeitet und führt die Parameter für die Zeiterfassung und erstellt Personalkennzahlen anhand von periodischen Auswertungen.

#### II. Gleitende Arbeitszeit

# Art. 9 Grundsatz

Während der Gleitzeit können Arbeitsbeginn, Mittagspause und Arbeitsende frei gewählt werden, sofern aus betrieblichen Gründen keine Einschränkungen angeordnet werden.

#### Art 10 Gleitzeitsaldo

- <sup>1</sup> Aus der Differenz zwischen der vorgeschriebenen und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit ergeben sich Zeitguthaben oder Zeitschulden.
- <sup>2</sup> Die Kompensation eines positiven Gleitzeitsaldos erfolgt in Absprache mit dem Vorgesetzten.
- <sup>3</sup> Die Vorgesetzten überprüfen monatlich den Gleitzeitsaldo ihrer Mitarbeitenden.

# Art. 11 Übertrag des Gleitzeitsaldos am Jahresende

<sup>1</sup> Zeitguthaben oder Zeitschulden können im Umfang von höchstens 40 Stunden auf das Folgejahr übertragen werden; bei Teilzeit Arbeitenden gilt dies anteilsmässig.

# Art. 12 Gleitzeitsaldo bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses

#### III. Bandbreitenmodell

#### Art. 13 Grundsatz

Die Arbeitszeit kann bei Vollzeitstellen jeweils für ein Jahr in folgenden Bandbreiten vereinbart werden:

Variante	Wöchentliche Arbeits- zeit in Stunden	Jahreslohn in Prozenten	Zusätzliche Ferientage
1	39	92,8	_
2	39	90,4	5
3	40	95,2	_
4	40	92,8	5
5	41	97,6	_
6	41	95,2	5
7	42	100	_
8	42	97,6	5
9	42	95,2	10
10	43	100	5
11	43	97,6	10
12	44	100	10

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zeitguthaben, die 40 Stunden übersteigen, verfallen. Zeitschulden werden durch Lohnabzug mit einem 1/2184 des Jahreslohnes je Stunde ausgeglichen, soweit sie 40 Stunden übersteigen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kann ein Gleitzeitsaldo aus betrieblichen Gründen oder wegen Krankheit oder Unfall bis zum Jahresende nicht auf 40 Stunden abgebaut werden, so kann mit Zustimmung der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers unter Rückmeldung an das Personalamt ein überschiessender Gleitzeitsaldo übertragen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wird das Arbeitsverhältnis beendet, so sind Zeitguthaben oder Zeitschulden bis zum Austrittstag auszugleichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Zeitguthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfällt, eine Zeitschuld führt zu einem entsprechenden Lohnabzug gemäss Art. 11 dieser Ausführungsbestimmungen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kann ein positiver Gleitzeitsaldo aus betrieblichen Gründen oder wegen Krankheit oder Unfall bis zum Austrittstag nicht abgebaut werden, so kann unter Mitbericht des Personalamts eine Entschädigung mit Bewilligung des Regierungsrats ausgerichtet werden.

# Art. 14 Vereinbarung

- <sup>1</sup> Mitarbeitende, die nach einem Bandbreitenmodell arbeiten möchten, beantragen dies unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse ihrer vorgesetzten Person bis Ende September des Vorjahres.
- <sup>2</sup> Die Vereinbarung zwischen der vorgesetzten Person und der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter bedarf der Schriftlichkeit. Die vereinbarte Bandbreite gilt in der Regel während eines Kalenderjahres. Kommt keine Vereinbarung zustande, gilt die Bandbreite nach Variante 7.
- <sup>3</sup> Der Bezug der zusätzlichen Ferientage richtet sich nach den Bestimmungen über die Ferien gemäss Art. 18 der Personalverordnung.

#### IV. Jahresarbeitszeit

#### Art. 15 Grundsatz

- <sup>1</sup> Die Jahresarbeitszeit wird jährlich aufgrund der effektiven Arbeitstage errechnet.
- <sup>2</sup> Die vereinbarte Jahresarbeitszeit kann in weniger als zwölf Monaten oder mit unterschiedlichen Teilpensen während eines Kalenderjahres erbracht werden.
- <sup>3</sup> Die Verteilung der jährlichen Arbeitszeit wird zwischen der vorgesetzten Person und der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter im Voraus schriftlich vereinbart. Je Woche darf durchschnittlich höchstens während 50 Stunden gearbeitet werden.
- <sup>4</sup> Die vereinbarte Jahresarbeitszeit muss innerhalb eines Kalenderjahres geleistet werden.

# Art. 16 Vereinbarung

- <sup>1</sup> Mitarbeitende, die mit der Jahresarbeitszeit arbeiten möchten, beantragen dies unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse ihrer vorgesetzten Person bis Ende September des Vorjahres.
- <sup>2</sup> Die Vereinbarung zwischen der vorgesetzten Person und der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter bedarf der Schriftlichkeit.

# Art. 17 Lohnzahlung

<sup>1</sup> Der Lohn wird ungeachtet unterschiedlicher monatlicher Arbeitszeiten in Form von gleichen Monatslöhnen ausbezahlt.

<sup>2</sup> Der für die Lohnzahlung massgebliche Beschäftigungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen der vereinbarten und der Normalarbeitszeit gemäss Art. 10 Abs. 1 der Personalverordnung<sup>9</sup>.

# V. Schluss- und Übergangsbestimmungen

# Art. 18 Vollzugsrichtlinien

Das Finanzdepartement regelt die Einzelheiten in Vollzugsrichtlinien.

# Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Ausführungsbestimmungen über die gleitende Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung vom 7. April 1987<sup>10</sup> werden aufgehoben.

#### Art. 20 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Sarnen, 19. August 2008 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Niklaus Bleiker Landschreiber:Urs Wallimann

# Ausführungsbestimmungen über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen und in Fachmittelschulen/ Wirtschaftsmittelschulen

Nachtrag vom 19. August 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> GDB 141.11

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> LB XX. 22. 123 und 272

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen und in Fachmittelschulen/Wirtschaftsmittelschulen vom 16. Januar 2007¹ werden wie folgt geändert:

# Art. 4 b. Leistungsbeurteilung

Massgebend sind die Noten des letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisses. Es müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik im Niveau A;
- b. Durchschnitt in den Fächern gemäss Buchstabe a von mindestens 5.0 von Schülerinnen und Schülern aus der kooperativen und integrierten Orientierungsschule, der Sekundarschule sowie des schulischen Brückenangebotes sowie von mindestens 4.7 von Schülerinnen und Schülern aus dem Gymnasium, wobei überall die Mathematiknote doppelt gezählt wird.

#### II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Sarnen, 19. August 2008 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Niklaus Bleiker Landschreiber: Urs Wallimann

1 GDB 416 213

# Ausführungsbestimmungen zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht

vom 26. August 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe n und o des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### Art. 1 Landwirtschaftliches Gewerbe

<sup>1</sup> Als landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne von Art. 5 Bst. a des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)<sup>2</sup> gelten landwirtschaftliche Betriebe, die mindestens ein Arbeitsaufkommen von einer Standardarbeitskraft (SAK) aufweisen.

<sup>2</sup> Für die Berechnung des erforderlichen Arbeitsaufkommens in SAK gelten die Faktoren gemäss Art. 2a der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (VBB)<sup>3</sup>. An die SAK werden nicht angerechnet:

- a. Tiere, für welche Hofdüngerabnahmeverträge zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises notwendig sind;
- b. bei Bauvorhaben für Wohnbauten: Flächen, die mit Bauverbot belegt sind.

# Art. 2 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich

Als ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich beim Erwerb eines Grundstückes nach Art. 63 Abs. 1 Bst. d BGBB gilt eine Fahrdistanz von weniger als zehn Kilometer ab dem Betriebszentrum. Davon ausgenommen sind Grundstücke im Sömmerungsgebiet.

# Art. 3 Selbstbewirtschaftung

<sup>1</sup> Beim Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes oder eines Gewerbes ist die Selbstbewirtschaftung im Sinne von Art. 9 BGBB mit einem Betriebskonzept aufzuzeigen. Ausgenommen davon sind direktzahlungsbe-

- <sup>1</sup> GDB 921.1
- <sup>2</sup> SR 211.412.11
- 3 SR 211.412.110

rechtigte Selbstbewirtschafterinnen oder Selbstbewirtschafter, die unmittelbar vor dem Erwerb mindestens ein Jahr ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe bewirtschaftet haben.

# Art. 4 Zerstückelung

<sup>1</sup>Bei der Abparzellierung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone, die landwirtschaftlich nicht mehr benötigt werden, kann nach Art. 60 Abs. 1 Bst. a BGBB höchstens eine Fläche von 800 m<sup>2</sup> (eingeschlossen Fläche des Gebäudes) abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen werden.

# Art. 5 Alprechte

Alprechte als Anteils- und Nutzungsrechte an Alpen von Alpgenossenschaften oder ähnlichen Körperschaften im Sinne von Art. 5 Bst. b BGBB unterstehen nicht dem Geltungsbereich des BGBB, es sei denn, diese Rechte gehören zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe.

# Art. 6 Übergangsrecht

Vor dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen eingereichte Gesuche werden, soweit mit dem Bundesrecht vereinbar, nach altem Recht beurteilt

#### Art. 7 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. September 2008 in Kraft.

Sarnen, 26. August 2008

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Niklaus Bleiker Landschreiber: Urs Wallimann

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt bestimmt die Form und den Inhalt des Betriebskonzeptes.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Selbstbewirtschaftung ist spätestens drei Jahre nach dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes oder eines Gewerbes aufzunehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In begründeten Fällen, insbesondere bei besonderen Parzellen- und Geländeformen oder Gebäudegrössen, kann eine Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen werden.

# **FINANZDEPARTEMENT**

# Öffentliche Ausschreibung GATT/WTO für den Abschluss von Versicherungsaufträgen

Versicherungsausschreibung

Auftraggeber: Gemeinsame Beschaffung des Kantons Obwalden mit

dem Kantonsspital Obwalden, dem Elektrizitätswerk Obwalden, dem Informatikleistungszentrum OW/NW, den Einwohnergemeinden von Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach und Giswil, den katholischen Kirchgemeinden Sachseln, Giswil und Lungern, der Seniorenresidenz Am Schärmä Sarnen, der Betagtensiedlung Huwel Kerns, dem Alterszentrum Allmend Alpnach, der Betagtensiedlung D'r Heimä Giswil, Eyhuis Lungern sowie der Stiftung Rütimattli Sachseln, vertreten durch das Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistr. 4, 6061 Sarnen, welche die öffentliche Beschaffung gemäss Vereinbarung der Auftraggeber als Vertreter der Vergabestelle durchführt.

Gegenstand

des Verfahrens: Ausschreibung UVG-Versicherung, UVG-Zusatzversi-

cherung nach VVG und Krankentaggeldversicherung

nach VVG

Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO und Submis-

sionsrecht des Kantons Obwalden

Zuschlag: Beschluss Finanzdepartement vom 26. August 2008

Krankentaggeldversicherung nach VVG:

Berücksichtigter Anbieter: AXA Winterthur, Laupenstrasse 19,

3001 Bern

Preis des berücksichtigten Angebotes: Fr. 440'504.- (inkl. Courtage)

UVG-Versicherung, UVG-Zusatzversicherung nach VVG

Berücksichtigter Anbieter: CSS Versicherungen,

Tribschenstrasse 21, 6002 Luzern

Preis des berücksichtigten Angebotes: Fr. 1'028'000.-

Eröffnung: Der Entscheid wurde allen Anbietern mit summarischer

Begründung und Rechtsmittelbelehrung direkt eröffnet.

Sarnen, 28. August 2008

Finanzdepartement

# Gesundheitsamt. Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone

Bösartige Faulbrut der Bienen: Massnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet Oberrickenbach (Gemeinde Wolfenschiessen) betrifft die Gemeinde Engelberg

#### Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenständen in Wolfenschiessen/Engelberg ist die bösartige Faulbrut der Bienen festgestellt worden

# Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die sehr ansteckend ist. Sie wird vom Erreger Bacillus larvae verursacht, geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Der Honig ist genusstauglich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und in der Umgebung auf, die vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

# Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

- 1. im befallenen Stand wurde am 20. August 2008 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
- 2. Das Sperrgebiet wird abgegrenzt durch das Gebiet Oberrickenbach (Gemeinde Wolfenschiessen) und die Gemeinde Engelberg.
- 3. Im Sperrgebiet gilt:
  - a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
  - b. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Maßnahmen bewilligen.
  - c. Der Bieneninspektor führt innert 30 Tagen eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
- 4. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
- Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.

1372 Amtsblatt Nr. 35, 28.08.2008

- 6. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden verzeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
- Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Verwaltungsbeschwerde im Kanton Obwalden beim Finanzdepartement und im Kanton Nidwalden bei der Gesundheits- und Sozialdirektion erhoben werden.
- 8. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 28. August 2008 Laboratorium der Urkantone

Der STV Kantonstierarzt Dr. med. vet. Toni Linggi

Sarnen, 28. August 2008 Gesundheitsamt

# SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

# Militär. Letzte Obligatorische Bundesübungen 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlicher Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde

oder VereinStand:Tag:Datum:Zeit:EngelbergEspen, EngelbergSa30. Aug.16.00–18.00SachselnSteinibach, SachselnFr29. Aug.17.30–20.00

Sarnen, 28. August 2008

Kantonale Schiesskommission

# Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden: *lic. iur. Lukas Küng, Rechtsanwalt, ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, Fax 041 666 07 51* 

Beratung: Donnerstag, 4. September 2008, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. August 2008 Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

# VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

#### Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss: Annahmedatum:

Freitag, 5. September 2008 Montag, 15. September 2008 Freitag, 26. September 2008 Montag, 6. Oktober 2008

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.- wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 28. August 2008

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

#### Landwirtschaft, Kantonale Viehschau Obwalden

Freitag, 26. September 2008 bei der Reithalle, Sarnen Mitteilungen vom OK-Grossviehschau Sarnen

#### Anmeldefristen:

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Dienstag, 16. September 2008 direkt an das Kantonale Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarten können bei den Verbindungspersonen oder beim Kantonalen Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 16. September zugekauft wurden, sind bis 26. September, 9.30 Uhr, möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

Zur Anmeldung ist Blatt 1 (Anmeldezettel) an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen einzusenden und Blatt 2 (Auffuhrkarte) wird an der Schau dem Wärter abgegeben.

Die Anmeldekarten können ab 1. September bei den nachstehend aufgeführten Verbindungspersonen der Viehzuchtgenossenschaften/Vereine bezogen werden.

Alpnachstad: Albert Urs, Brünigstrasse 40, 6053 Alpnachstad

Alpnach Dorf: Epp Meinrad, Unterdorfstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf

Kägiswil: Frunz Toni, Chapellenmatt, 6056 Kägiswil Landenberg: Kiser Wendelin, Bergacher, 6060 Ramersberg

Wilen: Abegg Josef, Balgen, 6062 Wilen

Stalden: Britschgi Josef, Sonnmatt, 6063 Stalden
Sarnen: Kathriner Josef, Weissfluh, 6062 Wilen
Kerns: Windlin-Wettstein Walter, Biel, 6064 Kerns
Melchtal: Michel Hans, Weidli 11, 6067 Melchtal
Sachseln: Rohrer Josef, Kreuzmatt, 6072 Sachseln

Flüeli: Rohrer-Rohrer Josef, Egglen, 6073 Flüeli-Ranft

Kleinteil: Enz Peter, Buechholz, 6074 Giswil

Giswil: Halter-Furrer Otto, Unterlinden, 6074 Giswil
Lungern: Halter André, Hinterseestrasse 6, 6078 Lungern
Engelberg: Häcki Paul, Lengacher 2, 6390 Engelberg
Grafenort: Schleiss René, Hüttismatt, 6388 Grafenort

Das Schaureglement mit den genauen Einzelheiten der Schau ist im Bauernblatt Nr. 8 publiziert worden.

Sarnen, 26. August 2008

Amt für Landwirtschaft und Umwelt OK Grossviehschau Sarnen

#### Landwirtschaft, BVD-Information

Die Ausrottung der Rinderkrankheit «Bovine Virus Diarrhoe» (BVD) ist für die Landwirtschaft und die Veterinärdienste ein riesiges Vorhaben, müssen doch dieses Jahr in der Schweiz rund 1,5 Millionen Tiere getestet werden. In den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden wurden bereits rund 70'000 Tiere gestestet. Die eigentliche Ausrottung der Rinderkrankheit, die Initialphase, beginnt am 1. Oktober 2008 und dauert bis zum 31. Dezember 2008.

Für eine erfolgreiche Ausrottung ist es wichtig, dass die Bäuerinnen und Bauern richtig und vollständig informiert werden.

In Obwalden finden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt.

Mittwoch, 3. September, 20.00 Uhr, Gasthaus Grossteil, Giswil Mittwoch, 10. September, 20.00 Uhr, Hotel Metzgern, Sarnen

Das Veterinäramt der Urkantone bestreitet diese Veranstaltungen und lädt interessierte Personen dazu freundlich ein.

Sarnen, 27. August 2008

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Veterinäramt der Urkantone

# BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

# Erwachsenenbildung

#### Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

#### Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Sachseln	12.09.2008	Fr	19.30 - 21.30	02.09.08
	13. – 14.09.	Sa/So	08.00 - 12.00	
Buochs	26.09.2008	Fr	20.00 - 22.00	22.09.08
	27.09.2008	Sa	08.00 - 17.30	
Alpnach	11.10.2008	Sa	08.00 - 15.30	01.10.08
	12.10.2008	So	08.00 - 12.30	
Wolfenschiessen	18.10.2008	Sa/Sa	08.30 - 15.30	08.10.08

#### **Nothilfekurs**

Fr. 140.- (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

1376 Amtsblatt Nr. 35, 28.08.2008

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Engelberg	12.09.2008	Fr/Mo	19.30 – 21.30	02.09.08
Sarnen	14.10.2008	Di/Do	20.00 - 22.00	04.10.08
Seelisberg	07.11.2008	Fr/Mo	20.00 - 22.00	28.10.08

# Refresher (Nothilfekurs)

Fr. 50.- (1 x 3 Stunden)

Notfallsituationen erkennen, Folgeschäden verhindern, Sofortmassnamen ergreifen

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Lungern	30.10.2008	Do	19.00 - 22.00	20.10.08

#### Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.- (2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Alpnach	28.10.2008	Di/Do	20.00 - 22.00	18.10.08
Buochs	21.11.2008	Fr/Sa	20.00 - 22.00	11.11.08
	22.11.2008	Sa	08.00 - 15.00	

#### **CPR-Kurs**

Fr. 100.- (2 x 3 oder 1 x 6 Stunden)

Hilfe bei Herzstillstand

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Lungern	04.11.2008	Di/Do	19.00 – 22.00	25.10.08

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch.

#### **Familientreff Sarnen**

# Zischtigs-Träff: 9.00 - 11.00 Uhr im Peterhof

19.8., 26.8., 2.9., 9.9., 16.9., 23.9.

# Mi 3.9. Kleine Wanderung (Verschiebedatum: 10.9.)

Wir spazieren gemeinsam über Giglen nach Wilen. Dort werden wir unser Zvieri aus dem Rucksack essen. Für die müden Beine besteht die Möglichkeit, mit dem Postauto wieder nach Sarnen zu fahren. Die anderen spazieren wieder retour.

Treffpunkt: 14.00 beim Peterhof

Auskunft bei unsicherem Wetter: Christine Rohrer Telefon 041 660 99 12

# Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

#### Pilznachmittag

Paul Arnold, Pilzkontrolleur aus Dallenwil führt uns in die Geheimnisse des Pilzsammelns ein. Unter seiner Leitung hoffen wir viele feine Pilze zu finden.

Datum: Samstag, 13.09.2008. Treffpunkt: Restaurant Allmendhuisli, Ennetbürgerstrasse 5, Stans (Autobahnausfahrt Stans-Süd Richtung Ennetbürgen). Mitnehmen: Korb oder Stoffsack. Kosten: werden vom Verein übernommen. Anmeldung: bis 8. September an Markus Filliger, Telefon 041 611 03 28, Natel 079 765 60 69.

#### VIA CORDIS - Haus St. Dorothea

# Sammlung und Ausrichtung im Herzensgebet 12. – 14. September 2008, FR 18.30 – SO 13.00

Sich im Sitz gut verwurzeln – sich zum Licht hinwenden – sich dem Atem überlassen – im eigenen Innern singen – im Herzen erwachen – grenzenlos lieben. Leitung: Ursula Ruoff, Robert Knüsel.

Ort: VIA CORDIS - Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft,

Telefon 041 660 50 45. Internet: www.viacordis.ch

# Frauengemeinschaft Sarnen

# Di, 09.09. Vereinsausflug nach Appenzell

Wir besuchen den kleinsten Hauptort der Schweiz. Zusammen geniessen wir ein feines Mittagessen, erleben wie auf einer Handstickmaschine aus der Jahrhundertwende feine Spitzen werden und suchen in der Schaukäserei das Geheimnis der Kräutersulz. Abfahrt: 7.40 Uhr Wilen Post, 7.45 Uhr Kirchhofen Mühle, 08.00 Uhr Parkplatz Ey, Rückkehr: ca. 20.00 Uhr, Kosten: Fr. 85.– (Carfahrt, Znüni-Kafi, Zmittag, Eintritt fürs Volkskunde-Museum) Anmeldung: bis 02.09. an Christine Stauber 041 661 04 09, fgsarnen@gmx.ch

Sarnen, 27. August 2008

Fachstelle für Erwachsenenbildung

# Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

# **Sprachkurse**

Schriftliche Anmeldung schnellstmöglich. Einstieg noch möglich.

(Mit Anmeldetalon, E-Mail oder auf www.bwz-ow.ch).

Für weitere Auskünfte Telefon 041 666 64 80.

Kleingruppe 5-8 Pers. Fr. 390.-, Standardgruppe 9-12 Pers. Fr. 310.-

Englisch		
Grundstufe (A1)		
S 20807	15x ab Do 21.08.08, 18.00 – 19.40h	_
Conversation Basic 1	Claudia Zumstein-Gasser	Fr. 310.00
S 20808	15x ab Di 19.08.08, 18.00 – 19.30h	
Conversation Basic 2	Irene von Moos	Fr. 390.00
S 20809	15x ab Do 21.08.08, 19.50 – 21.30h	
Conversation Basic 2	Julian Exshaw	Fr. 310.00
S 20810	15x ab Do 21.08.08, 13.45 – 15.15h	
Englisch 60+ (Anf. mit Vork.)	Margrit Vogler Sulzbach	Fr. 390.00

1378 Amtsblatt Nr. 35, 28.08.2008

Mittelstufe I (A2)		
S 20818	12x ab Do 04.09.08, 19.50 – 21.30h	
Practical Business English	Barbara Ellen Roy	Fr. 310.00
Fortgeschrittene (B2/C1)		
S 20826	16x ab Mo 25.08.08, 18.00 – 20.30h	
First Certificate Course	Julian Exshaw	Fr. 910.00
S 20829	14x ab Di 02.09.08, 19.50 – 21.30h	
Conversation Higher Level	Barbara Ellen Roy	Fr. 360.00
Französisch		
Mittelstufe I (A1)		
S 20831	15x ab Di 19.08.08, 18.00 – 19.40h	
Français Conversation	Monette Bürgi-Rancourt	Fr. 390.00
Mittelstufe II: Fortg. (A2-B1)		
S 20833 Français	5x ab Mi 20.08.08, 18.00 – 19.40h	
commercial, Modul 1	Josiane Aeppli	Fr. 130.00
S 20834 Français	5x ab Mi 15.10.08, 18.00 – 19.40h	
commercial, Modul 2	Josiane Aeppli	Fr. 130.00
Spanisch		
Grundstufe (A0-A1)		
S 20851	15x ab Do 21.08.08, 18.00 – 19.40h	
Español 2	Cristina Suanzes	Fr. 390.00
Mittelstufe (A2-B2)		
S 20854	15x ab Mi 20.08.08, 19.50 – 21.30h	
Español 4	Maribel Cubino	Fr. 310.00
S 20855	15x ab Mi 20.08.08, 18.00 – 19.40h	
Español 5	Maribel Cubino	Fr. 390.00
S 20856	15x ab Mi 20.08.08, 19.50 – 21.30h	
Español 6	Cristina Suanzes	Fr. 390.00
S 20857	15x ab Mi 20.08.08, 18.00 – 19.40h	
Conversación (B1/B2)	Cristina Suanzes	Fr. 390.00
S 20858	15x ab Di 19.08.08, 19.30 – 21.00h	
Conversación (B2)	Cristina Suanzes	Fr. 390.00
5 ( )		
Deutsch Mittelstufe I + II: (A2)		
S 20872	15x ab Mi 20.08.08, 18.00 – 19.40h	
Deutsch 3	Christine Trachsler	Fr. 310.00
20000110	STITIONITIES TRACTIONED	. 1. 0 10.00

Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch, Telefon 041 666 64 80

Sarnen, 27. August 2008

# Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Business und Persönlichkeitsbildung:

#### A 20801

# Zielorientierte (Sitzungs-)Leitung in Verein und Team

Sie erkennen die Rollen und Potenziale in Ihrem Team oder Verein. Dabei reflektieren Sie Ihr persönliches Verhalten und leiten Erkenntnisse sowie Massnahmen zur optimalen Zielerreichung daraus ab. Sie verfügen über geeignete Instrumente für die Sitzungsleitung und Intervention bei Konflikten und über Handlungsalternativen im Umgang mit Vielrednern, Besserwissern, Passiven und anderen Verhaltensformen.

Do, 06.11.08, 13.11.08, 27.11.08, 3x 18.30–21.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Markus Michel, Führungsfachmann.

#### A 20802

# Konstruktives Feedback im Berufsalltag

Feedback-Regeln und die konkrete Anwendung im Berufs-Alltag. Konzept aus der Transaktionsanalyse: Ich bin ok – du bist ok: Lebenspositionen, deren Ursachen und Chancen für Veränderungen. Reaktionen von Feedback-Nehmer/innen und mögliche Alternativen als Feedback-Geber/in.

Fr, 24.10.08, 08.30–17.15 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Pia Wicki, Erwachsenenbildung, Ausbilderin FA.

#### A 20803

#### So schreibt man heute

Wortvielfalt wahrnehmen und anwenden. Ein guter Brief in sieben Schritten. Frische Ideen für veraltete Floskeln. Verneinungen positiv formulieren. So kommen Ihre Briefe und E-Mails an. Impulse für die Umsetzung im Alltag. Di, 04.11.08, 09.00–17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Silvia Marty, Coach.

#### A 20804

# Zeitmanagement und Arbeitstechnik

Grundlagen und Instrumente zur Analyse des persönlichen Zeitmanagements (Priorisierung der Aufgaben, Arbeitstechniken und Tagesgestaltung, Organisation am Arbeitsplatz, Zeitfresser und Störfaktoren) Persönliche Analyse der Arbeitssituation und des Arbeitsstils, Definition des individuellen Veränderungsbedarfes. Bessere Kenntnis des Zeittyps mit Stärken und Schwächen. Mehr Zeit für das Erreichen der wichtigen Ziele. Zielsetzungen und Massnahmenplanung zur Optimierung der eigenen Arbeitssituation. Di, 11.11.08, 09.00–17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Jacqueline Steffen. Coach.

1380 Amtsblatt Nr. 35, 28.08.2008

#### A 20806

# Finanzbuchhaltung 1

Einführung in die doppelte Buchhaltung (ohne Jahresabschluss), Buchführungsgründe, Bilanz und Erfolgsrechnung, Buchungsregeln, Debitoren, Kreditoren, Beleg, Kontenplan.

Mo, 13.10.08–01.12.08 (Ausfall 10.11.08), 7x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 395.–, Kursleitung: Peter Kempf, Betriebsökonom HWV.

#### Informatik:

#### 120802

# Einstieg in die PC Welt

Funktionsweise des Computers kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurseinführung von Word. Mo 01.09.08–22.09.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

#### 120803

# Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 29.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### 120804

#### Internet/Outlook Basiskurs

Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen, E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Di 25.11.08–16.12.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

#### 120805

# **Basiskurs Word (Morgenkurs)**

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen. Mo 27.10.08–15.12.08 (Ausfälle 10.11. und 08.12.08), 6x 08.30–10.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

#### 120806

#### **Basiskurs Word**

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen. Mo 13.10.08–03.11.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

#### 120807

#### Basiskurs Excel

Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen. Mi 03.09.08–24.09.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### 120808

#### **Basiskurs PowerPoint**

Informationen selbständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint kennen lernen und für den Alltag nutzen. Sa 13.09.08 und 20.09.08, 2x 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### 120809

#### Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 18.10.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### I 20810

# Serienbriefe und Etiketten Workshop

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen in einen Serienbrief einbinden. Sa 25.10.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

#### I 20811

# Internetseiten gestalten

Grundlagen der Internetgestaltung, grafischen und technische Aspekte. Texte, Bilder, Kontaktseiten formatieren und in die Homepage einbinden. Der Kurs wird mit der Software Macromedia Dreamweaver durchgeführt. Bilder werden mit Adobe Photoshop Elements bearbeitet. Mi 15.10.08–19.11.08, 6x 19.30–21.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### I 20812

# **Grundkurs Digitale Bildbearbeitung**

Geeignete Grösse der Bilder bestimmen, Farben- und Helligkeitsoptimierung, Retouche und einfache Montage. Bilder organisieren, Diashows, Kalender, Grusskarten erstellen. Di 02.09.08–21.10.08 (Ausfall Herbstferien), 6x 19.30–21.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### I 20814

#### **Aufbaukurs Profis**

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen. Arbeiten mit grossen Tabellen und Excel als Datenbank nutzen. Di 28.10.08–18.11.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

#### I 20815

#### **Aufbaukurs PowerPoint Workshop**

Animation von Folienelementen (Texte, Bilder, Diagramme), die uns ermöglichen Prozesse interaktiv darzustellen. Attraktivität der Präsentation durch Ton/Kommentare Erhöhen. Multimedia im PowerPoint mit Video-Formaten, Darstellung, Einschränkungen. Vorraussetzungen: Besuchter Grundkurs PowerPoint oder solide Anwenderkenntnisse im PowerPoint. Sa 08.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### I 20816

# **Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung**

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir Iernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 22.11.08, 8.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

#### 120817

# **Umsteigen auf Word 2007**

Do 13.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

#### I 20818

# **Umsteigen auf Excel 2007**

Do 20.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

#### I 20819

# **Umsteigen auf PowerPoint 2007**

Do 27.11.08, 19.00-21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.-, Kursleitung: Boris Relja.

3	
Anmeldung	
Kursnummer:	
Name/Vorname:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:
E-Mail:	
Datum:	Unterschrift:
Nur für Lernende: Lehrberuf:	Lehrzeit:
Sarnen, 27. August 2008	Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch, Telefon 041 666 64 80

# Abteilung Sport. 9. Fun Tri Giswil

6. September 2008 Start um 09.00 Uhr (Verschiebedatum 13. September 2008)

Veranstalter: Schule Giswil

Informationen: Dani Henggeler, Schule Giswil, 6074 Giswil

Telefon 041 676 75 30, dani.henggeler@giswil.ow.ch

Kategorie: A 3er Teams

B single Fun women C single Fun men

D single Parmino women (Cracks) E single Parmino men (Cracks)

F single Duathlon

Startgeld: Teams CHF 45.-

Single CHF 20.-

Anmeldung: Mit Angabe der Kategorie via E-Mail:

dani.henggeler@giswil.ow.ch oder per Post: Schule Giswil, Dani Henggeler, 6074 Giswil oder

telefonisch: 041 676 75 30

Anmeldeschluss: Montag 1. September 2008

Nachmeldungen: Möglich am Wettkampftag bis 08.30 Uhr

Start: Massenstart für alle Kategorien im Camping Giswil

um 09.00 Uhr

Strecken: Swim 300 m Kategorien A/B/C

Velo 19 km

Jog 5,7 km

Swim 700 m Kategorien D/E

> Velo 19 km Jog 5,7 km

Kategorien F Jog 5,7 km

> Velo 19 km Joa 5.7 km

Auszeichnungen: Es werden Naturalpreise abgegeben.

Wettkampf-

Die Schwimmstrecke befindet sich in Ufernähe und Bestimmungen:

> wird überwacht. Beim Radfahren sind die Verkehrsregeln einzuhalten. Die Strecke um den Sarnersee ist nicht abgesperrt. Das Tragen eines Velohelmes

ist obligatorisch.

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Bei unsicherer Witterung gibt 041 676 75 30 Durchführung:

am Wettkampftag ab 07.30 Uhr Auskunft über

die Durchführung.

Sarnen, 28. August 2008 Bildungs- und Kulturdepartement,

**Abteilung Sport** 

#### **BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT**

# Amt für Wald und Raumentwicklung. Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert

Mit dem Frühling beginnt auch die Pilzsaison. Bald verströmen die Pilze wieder ihren charakteristischen Duft und locken zahlreiche Pilzliebhaber in die Natur. Das Pilzsammeln erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aber Achtung: Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen):

- Vom ersten bis siebten Tag jeden Monats dürfen keine Pilze gesammelt werden.
- Eine Person darf ie Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm. Kinder unter 12 Jahre dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.

- Das Sammeln von Pilzen ist nur bei Tageslicht gestattet.
- Das gewerbsmässige Sammeln sowie organisierte Veranstaltungen zum Pilzsammeln sind verboten.
- In den rechtskräftigen kantonalen Naturschutzzonen ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, muss mit einer Busse rechnen. Verstösse gegen die Pilzschutzverordnung werden über die kantonale Ordnungsbussenverordnung geahndet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 28. August 2008

Amt für Wald und Raumentwicklung

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. September 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

#### Sarnen

Bauherrschaft: Othmar Halter, Rainstrasse 8, Stalden

Objekt: Anbau unterirdische Garage

Ort: Parzelle 3629, Rainstrasse 8, Stalden

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Renato Burch und Ursula Friedrich, Rainstrasse 10,

Stalden

Objekt: Anbau unterirdische Garage

Ort: Parzelle 3628, Rainstrasse 10, Stalden

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Per Runge Hansen, Bramdrum Skovvej 19, 6000 Kolding,

Dänemark

Objekt: Neubau Wohnhaus

Ort: Parzelle 4248, Forst, Wilen Zone: zweigeschossige Wohnzone

1386 Amtsblatt Nr. 35, 28.08.2008

Bauherrschaft: Peter und Leonie Wallimann-Kappeler,

Ziegelhüttenstrasse 5, Sarnen

Objekt: Sanierung Gebäudehülle/Einbau Dachgaube/

Aufbau Sonnenkollektoren

Ort: Parzelle 2277, Ziegelhüttenstrasse 5, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone und Planungszone nach RRB

Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Stiftung Rütimattli, Sachseln
Objekt: Ersatzbauten Kollegi-Gärtnerei
Ort: Parzelle 4252, Rüti, Sarnen

Zone: Klosterzone und Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

sowie Planungszone nach EGRB Nr. 429/2005

Kerns

Bauherrschaft: Korporationsgemeinde Kerns, Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Aufstellen Informationstafeln (abgeändertes Bauvorhaben)
Ort: Parzellen 387 und 392, Boll/Sarnerstrasse und Grossried/

Stanserstrasse, Kerns

Zone: Übriges Gemeindegebiet (ÜG), Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Eva Mettler, Hofstrasse 11, 5073 Gipf-Oberfrick Objekt: Sanierung Hausfassade, Dach und Fenster

Ort: Parzelle 1694, Ebnet, Kerns Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Antoinette Hartmann-Reinhard, Hofstrasse 10a,

6374 Buochs

Objekt: An- und Umbau bestehendes Wohnhaus Ort: Parzelle 1714, Kägiswilerstrasse 23, Kerns

Zone: Dreigeschossige Wohnzone (W3)

Bauherrschaft: Hans Durrer, Liebetschwand, Kerns Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus Ort: Parzelle 219, Liebetschwand, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Christine und Raymond McCardell-Nissille, Vorderegg,

Kerns

Objekt: Anbau an bestehenden Stall
Ort: Parzelle 2294, Egg, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

# Alpnach

Bauherrschaft: Josef und Annemarie Gander, Schoriederstrasse 28,

Alpnach Dorf

Objekt Anbau Unterstand

Ort Parzelle 1991, Fürli, Alpnach Dorf

Zone Wohnzone 3

# Engelberg

Bauherrschaft: M20 – Immobilien AG, Seestrasse 60, 6353 Weggis Objekt: Zwei Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle Ort: Parzelle 182, Chli Aegertli, Edelweissweg 10 + 12,

Engelberg

Zone: W2B

Sarnen, 28. August 2008 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

# **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

# Einwohnergemeinde Sachseln. Hauswart/Hauswartin

Die Gemeinde Sachseln liegt im Herzen des Kantons Obwalden und zählt rund 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Unsere Schulanlagen mit mehreren Schulhäusern und unsere öffentlichen Gebäude sind zentral gelegen. Infolge Pensionierung des Stelleninhabers suchen wir für die Schulanlage Türli und für das Gemeindehaus auf den 1. April 2009 einen/eine

Hauswart/Hauswartin. (100%-Pensum)

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Laufende Reinigung sowie periodische Hauptreinigungen der Gebäude, der Anlagen und des Mobiliars;
- Überwachung, Kontrolle und teilweise Wartung der haustechnischen Einrichtungen sowie Durchführung kleinerer Reparaturen;
- Aufwändungen im Zusammenhang mit Raumbenützungen bei Veranstaltungen und Anlässen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene handwerkliche Berufslehre und haben einige Jahre Berufserfahrung. Sie sind eine offene und kommunikative Persönlichkeit und der Umgang mit Kindern und Erwachsenen bereitet Ihnen Freude. Sie sind verheiratet und Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner ist bereit, Sie bei Ihrer Arbeit in einem Teilzeitpensum tatkräftig zu unterstützen. Zuverlässigkeit, Flexibilität und Ehrlichkeit sind für Sie ebenso selbstverständlich wie die Bereitschaft, am Abend und am Wochenende zu arbeiten.

Ein Fachausweis als Hauswart sowie einige Jahre Vereinserfahrung runden Ihr Idealprofil ab.

Die Bereitschaft zum Bezug einer neu renovierten Dienstwohnung ist Voraussetzung für eine Anstellung. Unser Angebot beinhaltet eine vielseitige und interessante Dauerstelle, grosse Selbstständigkeit, eine kollegiale Zusammenarbeit sowie zeitgemässe Entlöhnung und Sozialleistungen.

Wenn Sie sich von dieser Stelle angesprochen fühlen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 12. September 2008 an die nachfolgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln. Für Fragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter, Herr Peter Leuenberger, gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 55 55).

Sachseln, 26. August 2008

Einwohnergemeinde Sachseln

# Kanton Obwalden. Berufs- und Weiterbildungszentrum

Lehren mit Werten

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ in Sarnen umfasst Brückenangebote, berufliche Grundbildung, eine Vollzeit-Berufsmaturität und Weiterbildung für Erwachsene. Auf den 1. Oktober 2008 (Unterrichtsbeginn: 13. Oktober) suchen wir Sie als

Fachlehrperson für Elektropraktiker/in ca. 25%-Pensum

Sie unterrichten für die Lernenden des Berufes Elektropraktiker/in hauptsächlich die Themenbereiche Mathematik, Physik und Elektrotechnik. Arbeitsort ist unsere Schulanlage in Sarnen.

Sie verfügen über fundierte fachliche Grundkenntnisse in den genannten Fachbereichen. Für diese Tätigkeit können Fachpersonen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang in Frage kommen: Fachleute mit Höherer Berufsprüfung, Elektroingenieure HTL/FH. Für alle jedoch gilt: Es braucht zwingend Freude am Unterrichten von jugendlichen Lernenden und an der engen Zusammenarbeit mit andern Lehrerinnen und Lehrern. Neben gängigen EDV-Anwenderkenntnissen erwarten wir, dass im Falle fehlender pädagogischer Ausbildung die Bereitschaft vorhanden ist, mit Unterstützung des BWZ Obwalden eine methodisch-didaktische Nachqualifikation zu absolvieren.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsgebiet in einem initiativen und dynamischen Schulteam sowie die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln. Das BWZ Obwalden ist qualitätszertifiziert nach der Norm ISO 9001:2000.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 12. September 2008 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stephan Krummenacher, Rektor, unter Telefon 041 666 64 82 gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwz-ow.ch

Sarnen, 28. August 2008

**Personalamt** 

# **GERICHTE**

# Notariatskommission. Erstellung des Notariatspatentes

Die Notariatskommission hat mit Beschluss vom 21. August 2008 gestützt auf Art. 5 des Beurkundungsgesetzes vom 30. November 1980 Frau lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Titlisstrasse 4, 6390 Engelberg, die Beurkundungsbefugnis als Notarin erteilt.

Sarnen, 25. August 2008

Notariatskommission

# **GEMEINDE SARNEN**

# Sarnen. Aufhebung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Beschluss vom 7. Juli 2008 die Vormundschaft nach Art. 372 ZGB (auf eigenes Begehren) über Cocciaglia Antonello, geb. 15. Juli 1984, italienischer Staatsangehöriger, zivilrechtlicher Wohnsitz in 6060 Sarnen, aufgehoben.

Sarnen, 27. August 2008

Einwohnergemeinderat Sarnen

# **Korporation Schwendi**

Alle Streueparzellen werden neu vergeben

Nutzungsberechtige Landwirte melden ihr Interesse an Streueparzellen für den Umgang 2009–2016 bis am Montag, 15. September 2008 schriftlich bei Glois Burch-Kiser, Hostett, 6063 Stalden.

Die Verlosung wird separat publiziert.

#### Oberallmendland

Nutzungsberechtigte Landwirte melden ihr Interesse an Oberallmendparzellen (Rütlisbüel, Forstgarten, Arben, Ob Hobiel) für den Umgang 2009–2016

1390 Amtsblatt Nr. 35, 28,08,2008

bis am Montag, 15. September 2008 schriftlich bei Glois Burch-Kiser, Hostett, 6063 Stalden.

Für Bewirtschafter von Oberallmendparzellen entfällt die Berechtigung für Unterallmendparzellen.

Alle Unterallmendparzellen werden neu vergeben

Nutzungsberechtigte Landwirte melden ihr Interesse an Unterallmendparzellen für den Umgang 2009–2016 bis am Montag, 15. September 2008 schriftlich bei Josef Müller-Gasser, Gumi, 6063 Stalden.

Die Verlosung wird separat publiziert.

Stalden, 26. August 2008

Korporationsrat Schwendi

# **GEMEINDE SACHSELN**

# Korporation Sachseln. Alpverwaltung Güterrechtliche Hochalp Wengen. Verpachtung ab 2009

Die Alp Wengen wird zur Verpachtung für die Jahre 2009 bis spätestens 2020 ausgeschrieben.

Die Alp Wengen bietet eine Bestossung für 21 NST jeweils ab Mitte Juni bis Mitte September.

Bewerben für die Nutzung der Alp Wengen können sich alle interessierten Landwirte.

Termin für die Besichtigung: Samstag, 6. September 2008, 13.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Alp Bachswengen (Wolfisbergstrasse)

Anmeldung für die Besichtigung bitte telefonisch (Telefon 079 458 90 30) an Alpverwalter Toni von Moos, Wolfligsboden, 6073 Flüeli-Ranft bis spätestens 5. September 20.00 Uhr

Sachseln, 27. August 2008

Korporation Sachseln Alpenverwaltung

# Einwohnergemeinde Sachseln. Behinderungen auf der Edisriederstrasse

Im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Belagssanierungen an der Edisriederstrasse beginnen am 1. September 2008 im Abschnitt Dominiweg bis Schulhaus Mattli die Bauarbeiten. Diese dauern voraussichtlich bis ca. Mitte Oktober 2008.

Durch die Bauarbeiten sind Behinderungen und Immissionen unausweichlich. Die Einwohnergemeinde ist bemüht, diese möglichst kurz zu halten und auf ein Minimum zu beschränken. Wir bitten Sie, während den Bauarbeiten die Signalisation für die Fussgänger- und Verkehrsführung zu beachten.

Die Einwohnergemeinde Sachseln bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 26. August 2008

Einwohnergemeinde Sachseln

#### **HANDELSREGISTER**

# Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

#### 8. August 2008

Glynn Brothers Chemicals AG, in Sarnen, CH-140.3.000.206-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21. Februar 2008, Seite 10, Publ. 4349618). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KBT Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reisman, Seymour Zigmond, britischer Staatsangehöriger, in London (UK), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; KBT Revisions AG, in Zürich (CH-020.4.001.271-6), Revisionsstelle.

# 8. August 2008

Juwi International AG, in Sarnen, CH-140.3.003.165-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13. Februar 2008, Seite 9, Publ. 4336958). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Jung, Fred, deutscher Staatsangehöriger, in Kirchheimboden (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Willenbacher, Matthias August, deutscher Staatsangehöriger, in Mainz (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

# 8. August 2008

Polytherm AG, in Sarnen, CH-140.3.000.400-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 26. September 1997, Seite 7078). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stauffer-Burch, Verena, von Eggiwil und Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stauffer, Werner, von Eggiwil und Wetzikon, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

# 8. August 2008

Prime Immobilien AG, in Alpnach, CH-140.3.002.945-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31. Januar 2008, Seite 12, Publ. 4316694). Statutenänderung: 25. Juli 2008. Ordentliche Kapitalerhöhung: Aktienkapital neu: CHF 2'936'730.– [bisher: CHF 2'612'730.–]. Liberierung Aktienkapital neu:

CHF 2'936'730.-. Aktien neu: 263'673 Inhaberaktien zu CHF 10.- 300'000 Namenaktien zu CHF 1.- [bisher: 236'273 Inhaberaktien zu CHF 10.- 250'000 Namenaktien zu CHF 1.-].

# 8. August 2008

Robert's Healthcare (International) AG, in Sarnen, CH-140.3.002.746-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24. Juli 2008, Seite 10, Publ. 4588230). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KBT Treuhand AG Zürich, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rabl, Robert J., von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Reisman, Seymour Zigmond, britischer Staatsangehöriger, in London (UK), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; KBT Revisions AG, in Zürich (CH-020.4.001.271-6), Revisionsstelle.

# 8. August 2008

Schweizer Ski- und Snowboardschule Melchsee-Frutt, in Kerns, CH-140.5.001.234-0, Genossenschaft (SHAB Nr. 84 vom 2. Mai 2005, Seite 10, Publ. 2819020). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Rotz, Heinz, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Präsident. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suter, Irene, von Muotathal, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Kiser, Armin, von Sarnen, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

# 8. August 2008

Frau Katja Mathis, Modegeschäft, in Sarnen, CH-140.1.001.852-0, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 206 vom 22. Oktober 2004, Seite 9, Publ. 2503800). Die Firma ist infolge Geschäftsüberganges an die Vestido AG, in Giswil (CH-170.3.024.418-7) erloschen.

(SHAB Nr. 156 vom 14. August 2008, Seite 10)

# 11. August 2008

Disa Elektro AG, in Sarnen, CH-140.3.000.115-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26. Februar 2008, Seite 10, Publ. 4359398). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhand Thoma & Graf AG, in Bischofszell (CH-440.3.006.374-6), Revisionsstelle.

#### 11. August 2008

Gelion Consulting GmbH, bisher in Zug, CH-170.4.007.876-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21. Februar 2008, Seite 17). Statutenänderung: 11. Juli 2008. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Schoriederstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Betrieb einer EDV-Beratungsfirma,

Entwicklung von Softwareprogrammen, Beratung bei der Entwicklung von Softwareprogrammen, Kauf, Verkauf und Vermittlung von Hardwarekomponenten und Software sowie Beratung und Support beim Betrieb von Computersystemen; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.—. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 6. Februar 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]; Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail [wie bisher]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pretterhofer, Günter, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.— [wie bisher].

# 11. August 2008

Imosa AG, in Sarnen, CH-140.3.000.258-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 6. September 2007, Seite 10, Publ. 4098554). Statutenänderung: 8. August 2008. Domizil neu: c/o Sunnmatt Verwaltungs AG, Hostattstrasse 11, 6060 Sarnen. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die Aktionäre erfolgen wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. August 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 oder mehr Mitglieder]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

# 11. August 2008

KMM Investment AG, in Engelberg, CH-140.3.003.095-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11. Dezember 2007, Seite 11, Publ. 4240788). Statutenänderung: 6. August 2008. Firma neu: Metafin AG. Übersetzungen der Firma neu: (Metafin SA) (Metafin Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Metallen und Rohstoffen sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlegel, Martin, von Muttenz, in Gipf-Oberfrick, einziges Mitglied und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

# 11. August 2008

Marek-Finanz AG, in Sachseln, CH-440.3.007.458-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 3. April 2008, Seite 9, Publ. 4413278). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sidler Treuhand AG, in Kreuzlingen,

Revisionsstelle; Huber, Dr. Hugo, von Tuggen und Zürich, in Kilchberg ZH, Präsident, mit Einzelunterschrift; Stuber, Benedicht Urs, von Seedorf BE, in Uster, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

# 11. August 2008

Osmotex AG, in Alpnach, CH-140.3.003.260-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 11. August 2008, Seite 9, Publ. 4607512). Statutenänderung: 22. Juli 2008. Aktienkapital neu: CHF 1'968'697.– [bisher: CHF 1'300'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'968'697.–. Aktien neu: 1'300'000 Namenaktien zu CHF 1.– und 668'697 Vorzugsnamenaktien zu CHF 1.– [bisher: 1'300'000 Namenaktien zu CHF 1.–]. Ordentliche Kapitalerhöhung. Statutarische Vorrechte neu: Die Vorzugsaktien gewähren Vorrechte bezüglich Dividende und Liquidationserlös gemäss Statuten.

#### 11. August 2008

Häller R., Pilatusdrogerie, in Sarnen, CH-140.1.001.413-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 181 vom 18. September 1996, Seite 5654). Löschung infolge Geschäftsüberganges an die Pilatus Drogerie GmbH, in Sarnen (CH-140.4.002.948-0).

(SHAB Nr. 157 vom 15. August 2008, Seite 9)

#### 12. August 2008

Amyntas Holding GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.146-3, Allmendstrasse 19, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11. August 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb von und den Handel mit Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die Finanzierung von Projekten im In- und Ausland, Treuhandgeschäfte aller Art, Consulting sowie Marketing im Bereich nationaler und internationaler Handelsgeschäfte. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 50'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung des Gründers vom 11. August 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Biver, Jean-Claude, luxemburgischer Staatsangehöriger, in La Tourde-Peilz, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen von je CHF 100.–.

# 12. August 2008

Bau AG Alpnach, in Alpnach, CH-140.3.002.405-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 2. November 2007, Seite 9, Publ. 4181720). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lampart-Heller, Heinrich, von Willisau Land, in Reidermoos (Reiden), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stalder, Roman, von Malters, in Kägiswil (Sarnen), mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied.

#### 12. August 2008

Bürgi AG Alpnach, in Alpnach, CH-140.3.002.979-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21. Juni 2007, Seite 10, Publ. 3986760). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lampart, Heinrich, von Willisau und Reiden, in Reidermoos (Reiden), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gosteli, Urs, von Wohlen bei Bern, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion]; Martig, Konrad, von Gampel, in Gampel, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spichtig, Florian, von Sachseln, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied.

# 12. August 2008

Enterprise Integration Team GmbH, in Kerns, CH-130.4.002.849-9, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18. Oktober 2005, Seite 10, Publ. 3065038). Domizil neu: Hobielstrasse 12, 6064 Kerns.

# 12. August 2008

Jugendstiftung Sarnen, in Sarnen, CH-140.7.000.902-4, Stiftung (SHAB Nr. 79 vom 24. April 2008, Seite 14, Publ. 4445774). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4), Revisionsstelle.

# 12. August 2008

Ohnsorg Keller Annalies, in Sarnen, CH-140.1.002.349-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 28. Januar 2003, Seite 10, Publ. 834096). Firma neu: Annalies Ohnsorg. Domizil neu: Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ohnsorg, Annalies, von Steinhausen, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Ohnsorg Keller, Annalies].

# 12. August 2008

OphthalmoPharma AG, in Sarnen, CH-020.3.027.063-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 26. Mai 2008, Seite 12, Publ. 4490262). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bider, Robert, von Luzern und Langenbruck, in Zug. Mitglied. mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 158 vom 18. August 2008, Seite 11)

# 12. August 2008

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft Generalagentur Obwalden und Nidwalden, Alfred Tschanz und Roland Arnold, in Sarnen, CH-140.2.002.747-1, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 9. Januar 2008, Seite 11, Publ. 4278004). Weitere Geschäftsadresse: Riedenmatt 2, 6371 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Roland, von Bürglen UR, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Eschenbach LU].

# 12. August 2008

*Urscheler & Partner GmbH, in Engelberg,* CH-020.4.029.909-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 1. März 2005, Seite 10, Publ. 2723098). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 21. Juli 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

(SHAB Nr. 158 vom 18. August 2008, Seite 12)

#### 13. August 2008

Chs. Gerster AG (Chs. Gerster Ltd.), bisher in Riggisberg, CH-035.3.010.742-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 8. Dezember 1997, Seite 8833). Statutenänderung: 22. April 2008. 10. Juli 2008. Sitz neu: Lungern. Domizil neu: Campingstrasse 1, D 5, 6078 Lungern. Zweck: Handel mit Waren aller Art, vornehmlich mit Halbfabrikaten aus Übersee für die verarbeitende Industrie. Herstellung von Waren der chemischen Industrie sowie anderen Produkten oder Halbfabrikaten, welche in Apotheken oder Drogerien gehandelt werden, und Handel mit Weinen und Spirituosen; sie kann Liegenschaften erwerben und veräussern, sich an verwandten Unternehmen beteiligen und Lizenzen und Patente erwerben und erteilen. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre: durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Namenaktien vinkuliert gemäss Statuten. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 22. Juli 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arba Treuhand AG, in Bern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sterchi, Karl, von Lützelflüh, in Riggisberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Rüschegg Heubach].

# 13. August 2008

Digital Service Gasser & Marti, in Lungern, CH-140.2.002.362-5, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 8. Oktober 2001, Seite 7808). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti-Keiser, Ruth, von Luzern, in Lungern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern].

# 13. August 2008

Green Energy World GmbH, bisher in Basel, CH-270.4.014.777-0, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 5. September 2006, Seite 5). Statutenänderung: 12. August 2008. Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Chatzenrain 28, 6064 Kerns. Zweck: Betrieb, Handel sowie Dienstleistungen betreffend eine Internet-Plattform für die weltweite Vermittlung von umweltschonenden Energie-Kraftwerken und -Kraftstoffen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen in gleichen oder ähnlichen Geschäftsbereichen beteiligen oder derartige Unternehmen errichten, erwerben oder finanzieren, Sie kann Liegenschaften erwerben, halten und veräussern. Stammkapital: CHF 21'000.–. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsor-

gan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen an die im Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung der Geschäftsführerin vom 12. August 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Winvest Energy, in Strasbourg (FR), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 14'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stream Invest Holding AG, in Kerns (CH-170.3.027.191-7), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.– und mit einem Stammanteil von CHF 14'000.– [bisher: Stream Invest Holding AG, in Zug, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.–]; Bütler Grieder, Sylvia, von Basel, Hünenberg und Tenniken, in Sachseln, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Bütler, Sylvia, von Hünenberg und Basel, in Zug].

#### 13. August 2008

Sarna Kunststoff Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.000.792-6, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 43 vom 3. März. 2008, Seite 10, Publ. 4367916). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salzmann, Michaela, von Luzern und Wolhusen, in Oberlunkhofen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Widmer, Adrian, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

# 13. August 2008

Swiss German International Real Estate AG. bisher in Wollerau. CH-130.3.012.687-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 7. September 2007, Seite 14, Publ. 4101062). Statutenänderung: 24. Juli 2008, 31. Juli 2008. Sitz neu: Lungern, Domizil neu: c/o JIFischer AG, Röhrligasse 4, 6078 Lungern. Adresse der Verwaltung neu: c/o Müller & Paparis Rechtsanwälte, Kappelergasse 11, Postfach 2622, 8022 Zürich. Zweck: Erwerb, Verwaltung, Vermietung. Verpachtung und Verkauf von Immobilien und Grundstücken aller Art im In- und Ausland, Organisation, Planung, Durchführung von Umund Neubauten, Renovationen, Übernahme von Baumanagementaufgaben, Bau- und Proiektleitungsmandaten sowie weiteren Dienstleistungen im Bereiche der Immobilienbranche und kann als Mäklerin auftreten; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, vermitteln und verwalten; kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Garantien unde Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie immaterielle Güter wie Lizenzen halten, erwerben und veräussern. Aktienkapital: CHF 200'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.-. Aktien: 200 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 13. August 2007, einen Porsche 997 Carrera 4S Cabrio zum Preis von EUR 97'500.- [wie bisher]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im SHAB. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Rolf, von Zuzwil SG und

1398

Mosnang, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Revigroup Zürich AG, in Zürich (CH-020.3.029.040-7), Revisionsstelle [bisher: A & M Wirtschaftsprüfung & Beratung AG, in Zürich].

(SHAB Nr. 159 vom 19. August 2008, Seite 9)

Sarnen, 21. August 2008

Handelsregister

# **EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN**

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1399 bis 1409 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.